

# Datenschutzordnung des Sportverein 1946 Crumstadt e.V.

Stand: 2019-05

## Präambel

Der Sportverein 1946 Crumstadt e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Vorname
- Adresse
- Geschlecht
- Eintrittsdatum
- Geburtsdatum
- Abteilungszugehörigkeit
- Art der Mitgliedschaft
- Familienzugehörigkeit (bei Zuordnung zu Familienbeitrag)
- Bankverbindung
- Telefonnummern und Email-Adresse
- ggf. Funktion bzw. Aufgabe im Verein

## **§ 2 Datennutzung und Datenübermittlung**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Abs.1b) der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Für weitere Angebote (z.B. besondere Veranstaltungen) können weitere Daten erhoben und verarbeitet werden, zu denen dann auch explizite Datenschutzerklärungen gelten.

Als Mitglied des Landessportbund Hessen (LSBH) und dessen Fachverbände übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin, falls dies für den Sportbetrieb notwendig ist (z.B. Spielerpässe, Lizenzen). Der Umfang der übermittelten

Daten ist auf die zweckgebundenen Informationen beschränkt.

Mitgliederlisten werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Die Herausgabe erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Versicherung gegenüber dem Vorstand, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung zurück gegeben oder vernichtet werden.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstandes mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Karnevalsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung bzw. Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – die Altersklasse oder den Jahrgang.

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Tätigkeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht bzw. übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

Die Veröffentlichung von Daten und Fotos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Fotos oder personenbezogener Daten seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem „Verantwortlichen für Mitgliederverwaltung“ zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der „Verantwortliche für Mitgliederverwaltung“ stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Email: [mitgliederverwaltung@svc1946.de](mailto:mitgliederverwaltung@svc1946.de)

#### **§ 5 Datenauskunft und Datenlöschung**

Die Mitgliederdaten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegen stehen.

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung(Art.21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per Email bei den in §4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per Email erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per Email an die in §4 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Mitgliedern, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Sportverein 1946 Crumstadt e.V. weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen (§38 BDSG).

Anfragen zum Datenschutz im Sportverein 1946 Crumstadt e.V. können Sie an [mitgliederverwaltung@svc1946.de](mailto:mitgliederverwaltung@svc1946.de) stellen.

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Sportverein 1946 Crumstadt e.V. am 26.05.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.